

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

7 (23.1.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e y l a g e

zu No. 7.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

Liquidation der verstorb. ledigen Christina  
Maierin von Gaildorf.

(2) Die ledige Christina Maierin von Gaildorf, bey Schwäbischhall im Königreiche Württemberg, gebürtig, welche sich schon seit 12 Jahren dahier aufhielt, ist mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben, worinn sie den hiesigen Bürger Caspar Eichelberger zu ihrem Erben einsetzte.

Indem man nun solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten aus irgend einem Grund einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen a dato dieser Einrückung bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Verlauf dieses Terms die Einweisung des Testaments-erben in die Gewahr erfolgen wird.

Eichersheim am 26. Dezbr. 1812.

Grundherrl. v. Benningensches Amt.  
Christ.

Schulden- und Vermögensliquidation des Alt-  
theilungsmeisters Böhler von Hochsaal.

(3) Altersschwäche und Blödsinn des Alt-  
Theilungsmeisters Böhler von Hochsaal machen es nothwendig, über dessen Vermögens- und Schuldenstand genaue Liquidation zu pflegen, zu welcher Tagfahrt auf den 28ten Jänner vor der Theilungskommission zu Hochsaal angeordnet wird.

Sämmtliche Gläubiger des Alt-  
Theilungsmeisters Böhler werden daher aufgefordert, an dem genannten Tage ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden vor der Theilungskommission um so gewisser zu liquidiren, als sie später damit nicht mehr würden gehört werden.

Ebenso werden auch alle jene aufgefordert, welche dem Alt-  
Theilungsmeister Böhler aus was immer für einem Titel schuldig sind, an dem festgesetzten Tage ihre Abrechnungen zu pflegen, im Unterlassungs-falle aber gerichtliche Vortreibung zu gewärtigen.

Verfügt bey dem Großherzoglichen Bezirksamt  
Kleinlaufenburg den 24. Dezember 1812.

Bursfert.

Liquidation der zu Neudenu verlebten Freifrau  
Auguste von Denningen.

(3) Wer an die Verlassenschaft der am 11.  
l. M. dahier verlebten Freifrau Auguste von Denningen, vormals Priorin des  
Freiadelichen Stiffts Frauenalb, aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, denselben binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen rechtlicher Ordnung nach bey dem untenbenannten Amt dahier ein- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Waasgabe der vorhandenen Disposition ausgefolgt werden wird.

Neudenu an der Jagst d. 14. Dezbr. 1812.  
Großherzogl. Bad. — Fürstl. Leining. Justizamt.

Schäz.

Ediktalvorladung des Deserteurs Caspar Fehle  
von Bleichheim.

(2) Caspar Fehle von Bleichheim, welcher bey der Rekrutirung pro 1813. zum  
Großherzogl. Militär assentirt wurde, ist nach dem Berichte des Vogtamts am 5ten d. M. feindlich entwichen.

Derselbe wird daher mit Frist sechs Wochen zur Heimkehr und Verantwortung über seine Entfernung unter dem Androhen vorgeladen, daß im widrigen Falle gegen ihn mit der Ver-

indgenekonsifikation und der Verlustigerklärung  
des Bürgerrechtes fürgefahren werden würde.  
Kenzingen am 7. Jenner 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wegel.

**Vorladung Entwichener.**

(3) Der Husar Alois Kimmacher von  
hier, dann die bey dem leichten Infanterie-  
Bataillon eingetheilt gewesenen Johann Sten-  
gele von Taisersdorf, und Joseph Anton  
Manner von Mahlpöhlen, welche aus Karls-  
ruhe entwichen sind, werden vorgeladen, sich  
binnen 3 Monaten bey dießseitigem Amte zu  
stellen, und über ihre Desertion zu verantwor-  
ten, widrigenfalls ihr gegenwärtiges und künf-  
tiges Vermögen confiszirt, und gegen sie nach  
der Landeskonstitution wider ausgetretene Un-  
terthanen verfahren werden wird.  
L. Ueberlingen den 30. Dezember 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Kasperer.

**Kundschaftserhebung wegen des abwesenden  
Anton Weisenbergers von Ken-  
zingen.**

(2) Der hiesige Bürgersohn Anton Wei-  
senberger kam schon vor 15 Jahren unter  
das l. l. östr. Militär, und bis dahin erfolgte  
über sein Leben oder allenfälligen Tod keine  
Nachricht. Auf Ansuchen dessen Geschwistriger  
werden daher derselbe oder seine Leibeserben  
aufgefordert, sich binnen einem Jahr um das  
unter Pflegschaft stehende Vermögen um so ge-  
wisser zu melden, als dasselbe seinen Geschwi-  
strigen in fürsorglichen Besitz übergeben wer-  
den wird.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Bezirksamt  
Kenzingen am 31. Oktbr. 1812.

Wegel.

**Vorladung des Gemeinen Ludwig Heß von  
Müllheim.**

(2) Ueber das Leben oder den Tod des im  
Jahre 1808 für einen hiesigen Bürgersohn  
zum Großherzoglich Badischen Militärdienst  
eingestandenen und dem 3ten Linientinfanterie-  
regiment zugetheilten Gemeinen Ludwig Heß  
von Müllheim, welcher in dem letzten Feldzuge  
gegen Oestreich vermisst wurde, hat man seither  
nichts in Erfahrung bringen können.

Auf Ansehen seiner nächsten Aunderwandten

wird der obgedachte Ludwig Heß hiemit öffent-  
lich vorgeladen, von Dato an binnen einem  
Jahr und Tag vor der unterfertigten Gerichts-  
behörde sich einzufinden, und sich wegen seiner  
bisherigen Abwesenheit zu legitimiren, widri-  
genfalls dessen Vermögen seinen rechtmäßigen  
Erben gegen Caution wird ausgeliefert werden.  
Verordnet Müllheim den 2. Novbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

**Vorladung der Gebrüder Hasenfratz von  
Waldshut.**

(2) Die drey lebigen Brüder Franz Hein-  
rich, Gebhard und Xaver Hasenfratz  
von Waldshut giengen vor 20 bis 30 Jahren  
in die Fremde, und ließen seit dieser Zeit  
nichts mehr von sich hören. Derselben Schwe-  
ster Verena Hasenfratz hat sich um für-  
sorgliche Einweisung in den Besitz ihres auf un-  
gefähr 239 fl. 24 kr. sich belaufenden, unter  
Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet.

Gedachte drey Brüder Hasenfratz oder  
ihre etwaige nähere Erben, haben daher binnen  
Jahresfrist entweder selbst, oder durch gehörig  
Bevollmächtigte sich um so gewisser zur Em-  
pfangnahme dieses Vermögens dahier zu mel-  
den, als sonst im Nichtanmeldungsfall dieselbe  
für verschollen erklärt, und dieses Vermögen  
der hierum sich angemeldeten Schwester gegen  
gesetzliche Sicherheitsleistung in fürsorglichen  
Besitz ausgefolgt werden würde.

Waldshut den 26. Oktober 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**D i e b s t a h l.**

(3) Der Krämerin Ursula Meyerin in  
Böttingen sind am Abend des letzten Kenzinger  
Jahrmakts, als den 7ten Dezbr. v. J. aus  
ihrer Krämergräze, welche sie einem Köndringer  
Fuhrmann auf seinen Wagen geladen gehabt,  
auf oder kurz vor dessen Heimfahrt von Ken-  
zingen nach Köndringen nachbeschriebene Waas-  
ren, in Werth von 94 fl. 32 kr. entwendet  
worden:

1 Duzend weiß und roth gestreifte Nasstücher.

- 41 Stück blau und roth gestreifte ditto.
- 4 — weiße und rothe ditto.
- 6 — rothe ditto mit schmalen weißen Streifen und blauem Kranze.
- 2 Stück blau und roth gewürfelt.
- 7 Kappen auf weißem Silberstoff, theils mit weißen Fliederlein und weißen Folien, theils mit gelben Fliederlein und gelben Folien gestickt.
- 5 Stück Nástücher weiß und roth gewürfelt.
- 1½ Staaß braun rother floretsseidener Zeug.
- ½ — blau und weißer floretsseidener Zeug.
- 1 — blauer Kappenzeug mit Silber gestickt.
- 1 — gelb rother ditto.
- 1 Elle seiden Zeug mit braunem Boden und abgesetzten Goldblümlein.
- 1 ditto mit Silberboden und Stoffblumen.
- 5 Blumen von Stoff mit braunem Boden und etwas Gold.
- 3 solche Blumen mit blauem Boden.
- 4 Ellen seiden Zeug mit braunem Boden und Goldranken.

Da aus der bisher angestellten Untersuchung hervorzugehen scheint, daß dieser Diebstahl durch irgend eine andere bis jetzt unbekannt Person und wahrscheinlich noch vor des Fuhrmanns Abfahrt von Kenzingen verübt worden ist; so bringen wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um sämmtlichen obrigkeitl. Behörden auf den etwaigen Besizer oder Verkäufer vorbeschriebener Waaren aufmerksam zu machen.

Emmendingen den 6. Jänner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bark.

#### Diebstahl-Anzeige.

(3) In der Nacht vom 2ten dieses wurden in der Mühle zu Kiegel nachstehende Effekten entwendet, als:

- ein hellblauer Rock mit weißen stählernen Knöpfen und dem nämlichen Tuch gefüttert,
- ein Paar weiße lange Hosen von Ribbezeug,
- ein gelbgedüpfeltes Gilet,
- ein schwarzseidenes Halstuch,
- ein gelbes ditto ditto,
- ein weißes Nástuch mit rothen Streifen,
- ein weißer Fanter von Ribbezeug,
- ein Paar Schuhe mit Bändel,
- ein gestrickter Geldbeutel, worinn 10 fl. Gel.

des sich befanden,  
ein Gilet von Scharlatine,  
ein Gebethbüchlein, auf dessen erstem Blatt der Name Mary Vitt geschrieben steht.

Die sämmtlichen resp. Behörden werden hiermit ersucht, auf den etwaigen Verkäufer oder Besizer dieser Effekten spähen zu lassen, und die etwa kund werdenden Inzichten anher gefällig mittheilen zu wollen.

Endingen den 4. Jänner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Baumüller.

#### Entwendetes Wanderbuch.

(3) Dem August Jahn, Chirurg von Mühlhausen in Westphalen, wurde unterm 6ten dieß sein Wanderbuch in Geisingen entwendet. Dasselbe ist von Solothurn unterm 6ten Dezember v. J., und mit folgendem Personbeschreibung ausgefertigt: August Jahn, Chirurg von Mühlhausen, 36 Jahr alt, 5' 5" groß, blonden Haaren, niederer Stirne, grauen Augen, großer Nase, rothem Bart, blatternarbigt. Das Wanderbuch ist bis zum 6ten Jänner d. J. noch von keiner Polizeibehörde visirt.

Der Entwender ist ein Maurergeselle Heinrich Luty, von Mury gebürtig, 24 Jahr alt, großer Gestalt und schwarzen Haaren, welcher bey seiner Entweichung seine Kundschaft, von dem Bezirksamt Mury gefertiget, zurückgelassen hat.

Indem man das obbeschriebene Wanderbuch für ungültig hiemit erklärt, will man sämmtliche Behörden auf den Besizer desselben als Entwender aufmerksam machen.

Hüfingen den 7. Jänner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Merk.

#### Landesverweisung.

(3) Der unten signalisirte Mathias Kern von Grünthal, aus dem Königreich Würtemberg, ist wegen Diebstahl seit dem 7ten Oktbr. v. J. dahier gefänglich eingesperrt, und heute nach erstandenem 3monatlichen Arrest wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

#### Signalement.

Mathias Kern von Grünthal aus dem Königreich Würtemberg ist 22 Jahr alt, 5 Schuh

1 Zoll 2 Strich groß, hat braune kurze Haare, dergleichen Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine hohe Stirne, kleine Nase, rundes Gesicht, mittlern Mund, eine frische Gesichtsfarbe und ist ohne Bart.

Er trug bey seiner Entlassung einen blau tüchernen Jancker mit weiß rund metallenen Knöpfen, eine grün abgetragene Weste von schweizer Kübelezeug mit gelb runden Knöpfen, ein blau tüchernes Brusttuch mit weißen runden Knöpfen, ein schwarz florettedenes Halstuch mit rothen Streifen, alte schwarzlederne Hosen, leinene Strümpf, Schuhe ohne Schnallen, und einen dreieckigen schwarzen Filzhut.

Freyburg den 7. Jänner 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Hölzlin.

#### Landesverweisung.

(3) Durch Urtheil hochverehrlichen Hofgerichts in Freyburg vom 24ten Novbr. h. a. Nr. in erim. 3441. ist die hier in Untersuchung gestandene Christina Rosina Gnällinger vom Herrenberg im Königreich Würtemberg wegen vaganten Leben und Concubinat des Landes verwiesen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

#### Signalement.

Christina Rosina Gnällinger vom Herrenberg ist 38 Jahr alt, mißt 5 Schuh, hat braune Haare, eine kurze glatte Stirne, starke braune Augenbraunen, graue Augen, eine breite zugespizte Nase, mittlern Mund, schmale Lippen, rundes Kinn, rundes Gesicht, eine gute Farbe.

Kadolphzell den 28. Dezbr. 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Walchner.

Mundtodterklärung der Jakob Dellabarschen Eheleute von Schelingen.

(2) Die Jakob Dellabarschen Eheleute von Schelingen werden hiemit im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihnen Franz Martin Dellabar von da als Aufsichtspfeger gesetzt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsverbindliche Handlung mit gedachten Eheleuten eingegangen werden kann.

Endingen den 4. Jänner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Bau müller.

Mundtodterklärung der Georg Anton Benzingerschen Eheleute von Forchheim.

(2) Die Georg Anton Benzingerschen Eheleute von Forchheim wurden wegen übeln Haushalten und leichtsinnigem Lebenswandel im ersten Grade mundtobt erklärt, welches zu Federmanns Warnung mit dem Bemerkten andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß Xaver Benzinger von da als Pfleger derselben amtlich aufgestellt worden sey.

Endingen den 2. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bau müller.

Mundtodterklärung des Joseph Hafner zu Heudorf.

(3) Da der Bauer Joseph Hafner zu Heudorf als Verschwender im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihm der dortige Bürger Andreas Hafner jung als Pfleger bestellt worden ist; so wird dieses zu Federmanns Warnung vor rechtlichem Nachtheil hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Möglichst den 30. Dezember 1812.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.  
Baur.

#### Kaufantrag.

#### Mahlmühle. Verkauf.

(3) Die Mahlmühle des in Concurß gefallenen Sales Haas dahier nebst dazu gehörigen Scheuer, Stallung und Garten, dann ein mit der Wassergerechtigkeit versehener Reibeplatz und ein Stück Ackerfeld, werden den 28ten Jänner Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingnisse können täglich entweder bey Großherzogl. Amtsrevisorat, oder bey dem Vermögensverwalter Hauptzoller Meyer dahier eingesehen werden.

Verfügt bey dem Großherzoglichen Bezirksamt Kleinlausenburg den 24. Dezbr. 1812.

Burkerl.